

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV01/2018-1393 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.04.2018 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung 2018 in der Kindertagesstätte Dorf Mecklenburg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	02.05.2018	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg
Ö	05.06.2018	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes für folgende Maßnahmen zu verwenden:

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erhält die Gemeinde Dorf Mecklenburg als Träger der Kindertagesstätte Dorf Mecklenburg nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses 7.827,30 Euro, die aus Bundesmitteln des Betreuungsgeldes bereitgestellt wurden.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, ist sicher zu stellen, dass diese Mittel ausschließlich zweckgebunden für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden.

So können folgende Maßnahmen daraus realisiert werden:

Zusätzliche Fach- und Praxisberatungen

Zusätzliche Fort- und Weiterbildungen

Qualifizierungsmaßnahmen

Besondere pädagogische Angebote und Projekte inkl. des Einsatzes von Honorarkräften.

In 2017 wurden die Mittel zusammen mit dem bereitgestellten Betrag, der durch die Gemeinde an die Kindereinrichtung und die Tagesmütter weiter gegeben wurde für die Befestigung des Spielberges mit Matten aus Kunststoff zur Befestigung der Oberfläche verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

zusätzliche finanzielle Mittel

Anlage/n:

Zuwendungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	

Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

**Gemeinde Dorf Mecklenburg über Amt Dorf
Mecklenburg-Bad Kleinen**
Kita und Hort Dorf Mecklenburg
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg



Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski
Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5168 **Fax** 03841 3040 85168
E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 51.04/1

Wismar, 07.03.2018

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertages- betreuung im Jahr 2018

Hier: Bescheid für die o.g. Einrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

7.827,30 Euro.

2. Zweckbindung

Über den Einsatz der Mittel entscheiden Sie eigenverantwortlich. Dabei haben Sie sicherzustellen, dass die Mittel ausschließlich zweckgebunden

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

im Rahmen der Sicherung der Betriebserlaubnis in Verbindung mit der Sicherung der gesetzlichen und fachlichen Standards zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für:

- zusätzliche Fach- und Praxisberatung
- zusätzliche Fort- und Weiterbildung
- Qualifizierungsmaßnahmen
- besondere pädagogische Angebote und Projekte inkl. des Einsatzes von Honorarkräften eingesetzt werden.

Seite 1/2

3. Nebenbestimmungen

Die zweckgebundene Verwendung der o. g. Landesmittel bitte ich Sie gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend bis zum

31.05.2019

in Form eines Sachberichtes nachzuweisen.

Begründung:

Aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes erhält der Landkreis Nordwestmecklenburg auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag die bei ihm verbleibenden Landesmittel in Höhe von 464.680,78 € ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund erhalten Sie einen Sockelbetrag in Höhe von 2.500,00 € sowie einen Aufstockungsbetrag in Höhe von 18,37 € pro Platz. Grundlage für die Verteilung des Aufstockungsbetrages ist die Kapazität Ihrer gültigen Betriebserlaubnis am 01.01.2018.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, der einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 1 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



A. Dischewski

Anlagen:

Rechtsbehelfsverzichtserklärung